

Humboldt-Universität zu Berlin

Referent\_innenrat (RefRat)

**Referat für Fachschaftskoordination**



## **Informationen zu Spenden für Fachschaftsvertretungen**

Fachschaftsvertretungen als Teilkörperschaften des öffentlichen Rechts können nach § 10b EStG Spenden erhalten und auch selbst – im Rahmen des hochschulpolitischen Mandats – spenden. Spenden im steuerlichen Sinne sind freiwillige Geld- oder Sachleistungen an eine steuerbegünstigte Körperschaft, die ohne rechtliche Verpflichtung erbracht werden und die kein Entgelt für eine Gegenleistung darstellen. Um steuerlich abzugsfähig zu sein, muss die Spende jedoch nachweisbar sein.

Für den Fall, dass eine Fachschaftsvertretung seiner\_ihrer Spender\_in eine Spendenbescheinigung ausstellen möchte, ist folgendes Verfahren einzuhalten (Spenden ohne Bescheinigung können einfach auf das FS-Konto überwiesen werden):

- Die Spende ist auf das Konto der Verfassten Student\_innenschaft zu überweisen:

Student\_innenparlament der HUB  
Geldinstitut: Berliner Bank  
BLZ: 100 708 48  
Kontonummer: 512 620 606

- Das Referat für Finanzen des Referent\_innenrats stellt nach Geldeingang dann die Spendenbescheinigung aus und verschickt diese an den\_die Spender\_in.
- Die begünstigte Fachschaftsvertretung kann das Geld dann wie jede Finanzeinreichung vom Fachschaftsbudget beim Referat für Finanzen abrufen. Dazu sind das entsprechende Formular und die Quittungen einzureichen ([www.refrat.hu-berlin.de/finanzen/FormularFSErstattung\\_09.pdf](http://www.refrat.hu-berlin.de/finanzen/FormularFSErstattung_09.pdf)).

Dass Quittungen vorgelegt werden müssen, ist deshalb nötig, weil der Referent\_innenrat nur so gegenüber dem Landesrechnungshof nachweisen kann, dass die Spenden sachgerecht im Sinne des EStG verwendet wurden. Fachschaftsvertretungen können selbst keine (!) Spendenbescheinigung ausstellen – jedenfalls würden diese niemals von einem Finanzamt anerkannt werden. Da Spenden der gewöhnlichen Haushaltswirtschaft unterliegen, ist innerhalb der studentischen Strukturen nur der Referent\_innenrat in der Lage, eine ordnungsgemäße Bearbeitung von Spenden zu gewährleisten.

**Zu beachten ist: Spenden werden nur ohne Gegenleistung als steuerlich begünstigt anerkannt. Sponsoring ist deshalb keine Spende (Werbung, Verlinkungen etc. von Spender\_innen ist deshalb unzulässig).**

*Stand: Juni 2011*